Handelsregister	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	
Zahlungsmöglichkeiten	2
Handelsregister - Eintragung als Einzelkauffrau und Einzelkaufmann	3
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	

Handelsregister

Amtsgericht Charlottenburg

Anschrift

Hardenbergstraße 31 10623 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90149-80 Fax: (030) 9028-3298

Internet: http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-charlottenburg/

Kontaktformular: http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-charlottenburg/

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Nahverkehr

SS-Bahn

S-Bahnhof Zoologischer Garten

UU-Bahn

S-Bahnhof Zoologischer Garten

ᡂBus

Bahnhof Zoologischer Garten

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

03.05.2024 2/4

Handelsregister - Eintragung als Einzelkauffrau und Einzelkaufmann

Wenn Sie ein Handelsgewerbe als Einzelkauffrau oder Einzelkaufmann betreiben, sind Sie verpflichtet sich in das Handelsregister eintragen zu lassen. Betreiben Sie nur ein Kleingewerbe, haben Sie die Möglichkeit, sich freiwillig in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die Unterscheidung richtet sich nach dem Umfang des Betriebes. Hinweise hierfür sind z.B. eine kaufmännische Buchführung, die Beschäftigung von mehreren Arbeitnehmern und höhere Umsatzzahlen.

Voraussetzungen

Notariell beglaubigte Form

Ihre Unterschrift unter der Anmeldung müssen Sie beglaubigen lassen. Wenden Sie sich dazu an ein Notariat Ihrer Wahl.

• Elektronische Übersendung der Anmeldung durch das Notariat Das Handelsregister wird ausschließlich elektronisch geführt. Das elektronische Dokument (Anmeldung) wird durch das Notariat an das Registergericht übermittelt.

Erforderliche Unterlagen

Anmeldung

Das Handelsregistergericht wird nur aufgrund einer Anmeldung (Eintragungsantrag) tätig.

Die Anmeldung muss enthalten:

- Firma (Name des Unternehmens)
- o Sitz: Berlin
- Geschäftsanschrift in Berlin
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort der Inhaberin oder des Inhabers
- Unternehmensgegenstand (Betätigungsfeld des Unternehmens)

Gebühren

- 70,00 Euro: Für die Ersteintragung eines einzelkaufmännischen Unternehmens
- Hinzu kommt eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 1/3 der Gebühren für die Eintragung.

Rechtsgrundlagen

Handelsgesetzbuch (HGB) § 29
 (https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/ 29.html)

 Handelsgesetzbuch (HGB) § 12 (https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/ 12.html)

 Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) § 58 (https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/ 58.html)

• (Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV), Anlage zu § 1

03.05.2024 3/4

Gebührenverzeichnis KV 1100, KV 6000

(https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/anlage.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Eintragung ist in Berlin ausschließlich das Amtsgericht Charlottenburg zuständig.

03.05.2024 4/4